



DECKBLATT - NR. 20

ZUM BEBAUUNGSPLAN
 " PÖCKING SÜD 1 "
 STADT PÖCKING
 LANDKREIS PASSAU

PLANFERTIGER:

ARCHITECT HANS WURMSEHER
 8399 RÜHSTORF & ERBOTT HOCHSTEL 10

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND
 ART. 107 ABS. 4 BAYBO IN DER SIT-
 ZUNG VOM: ..21.2.1979.....

DEN: ..28.2.1979.....

STADT PÖCKING
 BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
 ANSCHLAG AM AMTSTAFEL
 BEKANNTGEMACHT 28.02.1979

DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER STIMMEN DER VEREINFACH-
 TEN ÄNDERUNG AUF FLURSTÜCK-NR. 812/27 und 28 GEM. § 13 BBAUG ZU.
 ES WURDE AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 C ABS. 1 SATZ 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 BUN-
 DESGESETZ ÜBER DIE FRISTGEMÄßE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜ-
 CHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND
 ÜBER DAS ERKÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN HINGEWIESEN. WEITER WURDE DARAU-
 F HINGEWIESEN, DASS EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES
 BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER
 DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG UNBEACHTLICH IST, WENN DIE VERLETZUNG
 ODER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFT NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT INKRAFT-
 TRETEN DES DECKBLATTES SCHRIFTLICH GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WOR-
 DEN IST!

FL. NR.	NAME	UNTERSCHRIFT
812/27	GEORGINE PLENK, SUDETENSTR. 11B 8398 PÖCKING	<i>G. Plenk</i>
812/36	DR. RUDOLF ZÖLS, INDLINGER STR. 8 8398 PÖCKING	<i>R. Zöls</i>
812/35	STADT PÖCKING	
812/34	FRITZ RAGALLER, INDLINGER STR. 8 8398 PÖCKING	<i>Fritz Ragaller</i>